

Intelligenz-Blatt

für

den Oberamts-Bezirk Waiblingen und Winnenden.

Mit Königlich Württemberg'scher allergnädigster Genehmigung.

Nr. 18.

Sonntag den 3. März 1844.

Dort erfahren wir, wie gut und weise,
Gott des Schwitals dankte Wege senkt,
Und warum er auf dem Weg der Reise,
Desters eine schwere Nacht des Kummers senkt.

Oberamtliche Verfügungen.

Die Königlich Württemberg Regierung des Neckarkreises.
an

das K. Ober-Amt Waiblingen

Da die Versicherung beweglichen Vermögens gegen Brandschaden nicht selten zu verbrecherischen Zwecken mißbraucht und dieser Mißbrauch durch ungenügende Erfüllung der - den Gemeinde-Behörden und Schätzungs-Commissionen bezüglich der Prüfung und Beglaubigung der Versicherungs-Anträge gefördert wird, so sieht man sich veranlaßt, dem K. Oberamte in Gemäßheit einer Ministerial-Verfügung vom 18. Januar d. J. aufzugeben.

Den Gemeinde-Behörden und Schätzungs-Commissionen (Art. 2. des Gesetzes vom 25. Mai 1830. und §. 1. ff. der Vollziehungs-Instruction vom 26. desselben Monats und Jahrs,) die strengste und genaueste Erfüllung der ihnen in §§. 15. - 18. 22. und 23. der allegirten Instruction auferlegten Obliegenheiten und insbesondere die unnachsichtliche Zurückweisung aller nicht vollkommenen und versänglichen Versicherungs-Anträge, nach §. 22. jener Instruction - unter Vorbehalt ihrer disjunctiven schweren Verantwortung - einzuschärfen und dieselben anzuweisen, nach §§. 56. 58. und 59. obiger Instruction in solchen Fällen, in welchen der Verdacht eines bezweckten Mißbrauchs der Versicherung vorliegt, dem K. Oberamte Anzeige davon zu machen.

Ludwigsburg, den 1. Februar 1844.

Vorstehende Verfügung wird den Gemeinderäthen zur Nachachtung bekannt gemacht.

Waiblingen, den 27. Februar 1844.

K. Oberamt. Wirth.

Waiblingen. (Verfügung die Erledigung der Feuerschaufecte betreffend.)

Sämmtliche Orts-Vorsteher sind in Besiz der Visitations-Protocolle der letzten Oberfeuerschau, und zugleich sind denselben hinsichtlich der Erledigung der Defecte angemessene Verfügungen zugegangen. Man erwartet, daß letztere bereits vollzogen sind, oder wo es gegen Verhoffen noch nicht geschehen seyn sollte, schleunigst vollzogen werden, widrigenfalls sich die Orts-Vorsteher bei der bevorstehenden Oberamts-Visitation großer Verantwortung aussetzen würden.

Den 28. Februar 1844.

K. Oberamt. Wirth.

Waiblingen. Es wurde in Beziehung auf die Fortführung und Ergänzungsarbeiten hinsichtlich der Landesvermessung wahrgenommen, daß im Oberamts-Bezirk Waiblingen die Güterbuch-Protocolle deren Führung den betreffenden Gemeinderäthen obliegt, nicht auf dem laufenden erhalten, sondern erst am Schlusse des Jahres angelegt werden, was ganz gegen die Bestimmungen in der Ministerial-Verfügung vom 12. Nov. 1840. §. 7. u. 31. ist, und die üble Folge hat, daß das Geschäft gewöhnlich übereilt und unzuverlässig behandelt wird, indem bei den verschied-

benartigen Acten in welchen die in der BodenEinteilung vorgekommenen Veränderungen zerstreut sind, bei dieser Geschäftseinrichtung dieselben niemals vollständig erhoben werden. Den Orts-Vorständen wird daher die Auflage gemacht, daß sie die seit dem 1. Juli 1843. vorgekommenen Veränderungen alsbald erheben und in das Güterbuchs-Protokoll aufnehmen, fürs fernere aber jede Veränderung gleich nach ihrem Eintritt in demselben vormerken. MinisterialVerfügung S. 3.

Ferner werden die Steuersatz-Behörden welchen die Ausfertigung der Ergänzungsbände übertragen ist MinisterialVerfügung S. 9. insbesondere darauf aufmerksam gemacht, daß die Einträge in selbige nach der Ordnung des Primär-Catasters, nemlich nach der Parzellen-Nummernfolge geschehen müssen. MinisterialVerfügung S. 11.

Den 22. Februar 1844.

K. Oberamt. Wirth.

Waiblingen. Nach einer erläuternden MinisterialVerfügung, sind ViehBesitzer, welche ihr eigenes Vieh zum Hausbedarf schlachten, unter der Voraussetzung, daß dieses Vieh gesund sey, nicht gehalten, das Vieh durch die Viehschauer beschauen zu lassen, wird jedoch ein Stück Vieh, dem irgend ein Unfall zugestoßen ist, weggeschafft und wird ganz oder theilweise auf der Freibank ausgehauen, so kann dieß nur in Besein der Viehschauer und mit obrigkeitlicher Bewilligung geschehen. Das Gleiche ist zu beobachten, wenn ein Wirth für seine Wirthschaft schlachtet, dagegen sind die Metzger unter allen Umständen gehalten, das Vieh, das sie in ihren Häusern, oder Metzgen, oder überhaupt für sich schlachten, vorher durch die Viehschauer beschauen zu lassen.

Die OrtsVorsteher haben dieß ihren Amts-Untergebenen bekannt zu machen, und sich in vor kommenden Fällen darnach zu achten.

Den 28. Februar 1844.

K. Oberamt. Wirth.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Waiblingen. Zu Verhütung von Unglücksfällen und zu Förderung äußerer Ordnung und Wohlstandigkeit wurden wegen Bedeckung der Mistjauchen-Gruben am 11/13. Juli 1842. folgende Localpolizeiliche Vorschriften gegeben:

1.) Sämtliche Jauchen-Gruben müssen mit einer Einfassung von Stein oder von Holz versehen werden, in die die Bedeckung von Stein oder von starken Diehlen genau einzupassen ist, so daß sie weder sich senken, noch bei sehr gefülltem Loch auf demselben schwimmen kann.

2.) Ist die Grube mehr als 5 Schuhe lang und breit, so muß ein Quer-Balken angebracht werden, damit die Bedeckung um so eher trägt.

3.) Die Oeffnung, aus der die Mist-Jauche herausgeschöpft wird, muß mit einem starken Diehl bedeckt werden, welcher ebenfalls genau in die Einfassung eingepaßt seyn muß.

Da im Laufe dieses Winters, in welchem die Dünger-Vorräthe sich allzusehr häuften, theils die Jauchen-Deckungen, theils die Einfassungen der Dunglegen da und dort schadhast geworden sind, so werden die Besitzer aufgefordert, mit dem Eintritt besserer Witterung die Dunglegen zu leeren und die Vorrichtungen wieder in den vorgeschriebenen Stand zu stellen.

Ver säumnisse, welche sich am letzten März noch finden würden, müßten bestraft werden.

Den 27. Febr. 1844.

StadtschultheißenAmt.

Privat-Bekanntmachungen.

Waiblingen Michael Kauffmann in Schmieden ist gesonnen 3 Viertel 3 Ruthen Aker mit Dinkel angeblümt, auf den Holzweg stoßend, gegen $\frac{1}{3}$ baar, das Uebrige in 3 verzinst. Zielern zu verkaufen.

Die Liebhaber können den 10. März dieses Nachmittags bei Weinwirth Stüber einen Kauf abschließen.

Waiblingen. Unterzeichneter ist Willens 2 Bril. Weinberg samt Vorleben, im Ehlenkreut, zu verkaufen. Die Liebhaber können einen Kauf mit mir abschließen.

Heinrich Spaich,

Waiblingen. (Geschäfts-Empfehlung.)

Für das Zutrauen welches mein Vorgänger Burri, und als Werkführer ich bisher genoss, statte ich den innigsten Dank hiemit ab, und empfehle mich auch ferner meinen verehrlichen Kunden und Gönnern zu geneigten Wohlwollen.

Mein eifriges Streben wird stets seyn: alle an mich gerichtete Aufträge pünktlich zu erfüllen, meine Arbeiten nach dem neuesten Modegeschmack zu fertigen, unter Zusicherung noch billigerer Preise, als sie früher gestellt und bitte um zahlreichen Zuspruch.

Meinhold Damenschneider.

Waiblingen. (Empfehlung.)

Von mehreren Seiten aufgefordert erlaube ich mir hiemit bekannt zu machen, daß ich in

den Stand gesetzt bin, Chaisen und aller Art
Wägen auf beliebiges Verlangen zu lackiren
oder glatt anzustreichen mit der Versicherung
alles auf das Beste und Billigste schnell zu
verfertigen.

Job. Rink, Ivser und
Steinhauermeister dessen Sohn.

Waiblingen. Die Carl Kayser'schen
Relikten haben ihre Scheuer samt Gerberwerk-
statt auf dem Regelpfah um 660 fl. verkauft
und kommt Montag den 4. März Mittag 2
Uhr auf dem Rathhaus in öffentlichen Aufstreich.

Nachruf.

Unserm Freunde dem Herrn Max Pfeiffer
der sich in so schöner und aufrichtiger Weise
gegen alle Stände der hiesigen Bewohner ge-
äußert, rufen wir, in Verbindung unsres
berzlichen Dankes, ein segensreiches „Lebe-
wohl“ nach.

Waiblingen den 2. März 1844.

Mehrere Bürger.

Guckkasten-Bilder.

Nach viel Kämpfen, wenig Siegen
Wird der Pegasus bestiegen,
Holt man sich vom Helikon
Seiner Mühe largen Lohn.

Etwas ist uns wohl gelungen,
Darum sei es auch besungen,
Kühle es ein heißes Blut:
Ende macht ja Alles gut.

Lasset uns in Bildern geben,
Was wir treiben, wie wir leben,
Was wir endlich noch gemacht
In der letzten Fasenacht.

(Erstes Bild.)

Stolzen Blickes, fester Haltung,
Groß und dicker Leibgestaltung,
Gravitätisch tritt herein
Großkultan — das möcht' er sein.

Doch den Koran übertreten,
Immer trinken, niemals bitten,
Und auch nicht im Harem sein:
Das bleibt nur den halben Schein.

(Zweites Bild als Fortsetzung des ersten.)

Seine Diener, schlaue Griechen,
Wollen nicht im Dienst erziehen,
Blicken forschend her und hin,
Finden auch die Schäferin.

Daß Ihr Euch nur nicht entzweiet,
Euch kein Wort zu viel gereuet:
Einem ist sie nur bestimmt —
Wem der Funke lodernnd glimmt.

Zu der blühenden und bunten
Schäferin hat sich gefunden
Zwar ein Schäfer, doch war's nie
Beider Herzen Sympathie.

(Drittes Bild.)

Seht die Gärtnerin, die Spröde,
Hinken Fußes und nicht blöde
Läßt sie Euch die Blumen seh'n —
Aber leer und gassend seh'n.

Dafür lob' ich mir die zarte
Fischerin die nicht verwarre
Ihre Fischlein fein und süß,
Und sie jeden schliehen lieb.

(Viertes Bild.)

Prächtiger Sattap vom Joppe!
Immer warst Du bei Koppe;
Ach! wir gönnen es dir all',
Daß Du sandst Dein Jodel.

Angesucht ist Dir's gekommen
Und Du hast's als Wirt genommen.
Staunend haben wir geschaut,
Wie man Kopf auf Kopf aufbaut.

(Fünftes Bild.)

Ein Guckkästner schwer beladen,
Schwach von Füßen, nimmt gleich Schaden;
Glück bleibt ihm altwege fern,
Und ihm leuchten will kein Stern.

Sein schmutz's Mädelchen dagegen,
Ist niemals im Spiel verlegen,
Macht nicht, wie er, Fiask',
Bleibt als Dam' und Herr gleich Maak'.

(Sechstes Bild.)

Preziosa! deine Worte
Baren zwar gewicht'ger Sorte;
Doch so selten und so larg:
Möglich, daß der Tanz sie barg.

Wie der Schott' um sie scharwenkte,
Zwei Fuß und noch mehr sich wünschte:
Von der Niedere bl'ibt er,
Kommt nicht von der Höhe her.

(Siebentes Bild.)

Zu dem schmutzen Gamsenjäger,
Süßer Baaren zartem Pfleger
Hat sich bald die Maid gefest,
Deren üpp'ge Blüth' gefällt. —

Und ein Dianderl auch daneben —
Schnaderhüpfelt voller Leben.
Doch Euch fehlt das innre Band,
Solo bleibt Ihr vor der Hand.

(Achstes Bild.)

Daß die Großmama nicht fehle,
Zu dem Tanz die feste Seele —
Tritt sie mit Applaus herein,
Zind't ihr einfach Töchterlein.

(Nunyanwendung.)

Wie es sich so rund gestaltet,
Offen gleicher Sinn gewallet,
Wünschen wir, daß über's Jahr,
Es so sei, wie's diesmal war!

Nachtrag zu den oberamtlichen Verfügungen.

Waiblingen. Da noch mehrere Ortsvorsteher mit Einsendung der in dem Intelligenzblatt No. 12. angeordneten Liste derjenigen Gewerbetreibenden, welche ihre Maße und Gewichte in der nächsten Woche vorlegen müssen, im Rückstande sind, so werden dieselben daran erinnert und angewiesen, die Verzeichnisse längstens am Dienstag früh unmittelbar an die Stadtschultheißen-Aemter Waiblingen beziehungsweise Wonnenden einzusenden.

Den 28. Febr. 1844.

R. Oberamt.

Wirth.

Güter = Verkäufe.

Verkäufer.	Beschreibung des Guts.	Preis.	Tag des Aufstreichs.	Bemerkungen
Joh. Georg Jäger, Weber.	2 Brtl. Acker im äußern Weidach, im Dinkelfeld.		11. März.	mit Stadtrath Wöchner kann ein Kauf abgeschlossen werden.
Philipp Lederer.	1 Brtl. Acker im Kleinhepbacher Pfad.		11. März.	
Alt David Steinhilber.	ungefähr 2 Brtl. 9 Rth. Acker in den Sasträgern.	260 fl.	4. März.	
Erben der Buchbinder Lehr Deverts.	2 Brtl. Acker im kleinen Feld.	214 fl.	11. März.	$\frac{1}{3}$ baar $\frac{2}{3}$ in 2 Jahren zu bezahlen
	$\frac{2}{3}$ an 2 Brtl. $\frac{1}{2}$ Acht. Wiesen im Kezenbach.	145 fl.	11. März.	besgl.
Strinlins Wittwe.	Den besitzenden Haus-Antheil in der langen Gasse.	765 fl.	4. März.	
Kaufmann Seege'schen Relikten.	5 Brtl. Gras- und Baumgarten in den Erlen.	950 fl.	4. März.	

Wonnenden.

Naturalien-Preise vom 29. Febr. 1844.
P r e i s e.

Fruchtgattungen.

	Höchst.		Mittlere		Niedst.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1: Schfl. Waizen.	—	—	—	—	—	—
" Kernen . . .	17	4	15	53	15	—
" Roggen . . .	11	44	11	17	10	50
" Gerste . . .	10	—	—	—	—	—
" Gemischtes	12	32	11	23	10	24
" neuer Dinkel	7	24	7	9	6	30
" alter Dinkel	—	—	—	—	—	—
" neuer Haber	5	9	5	—	4	48
" alter Haber	—	—	—	—	—	—
Simri Ackerbohnen	—	—	—	—	—	—
" Welschkorn	—	—	—	—	—	—
" Erbsen . . .	—	—	—	—	—	—
" Linsen . . .	—	—	—	—	—	—
" Wicken . . .	—	—	—	—	—	—
" Einforn . . .	—	—	—	—	—	—

Waiblingen.

Naturalien-Preise vom 2. März 1844.
P r e i s e.

Fruchtgattungen.

	Höchst.		Mittlere		Niedst.	
	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.
1: Scheffel Waizen .	—	—	—	—	—	—
" Roggen . . .	—	—	—	—	—	—
" Gemischtes	—	—	—	—	—	—
" Dinkel	—	—	—	—	—	—
" Dinkel	—	—	—	—	—	—
" Haber	5	18	5	12	—	—
" Gerste	9	36	—	—	—	—
" Ackerbohnen	1	12	1	8	—	—
" Welschkorn	1	16	—	—	—	—
" Erbsen . . .	1	44	—	—	—	—
" Linsen . . .	—	—	—	—	—	—
" Wicken . . .	—	—	—	—	—	—

Kornhausmeister: Stadtr. Bauber.